

Weiterbildungsmöglichkeit für Teilzeitkräfte

Voraussetzung ist ein Arbeitsverhältnis, das bereits seit sechs Monaten besteht.

Wissen ist Macht und sichert den Arbeitsplatz. Das gilt auch für viele Ordinationsmitarbeiter, die sich weiterbilden, um ihren Marktwert zu heben bzw. zu sichern. Die wenigsten können allerdings auf ihr Gehalt zur Gänze verzichten. Um diesen Mitarbeitern dennoch die Möglichkeit zur Weiterbildung neben einer Teilzeitbeschäftigung einzuräumen, wurde Mitte des Jahres die sogenannte Bildungsteilzeit geschaffen.

Für Ordinationsmitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis bereits mehr als sechs Monate gedauert hat, besteht die Möglichkeit, mit dem niedergelassenen Arzt eine Bildungsteilzeit in der Dauer von vier Monaten bis zu zwei Jahren zu vereinbaren und somit Weiterbildungsmaßnahmen im aufrechten Arbeitsverhältnis wahrzunehmen, ohne dieses gänzlich

lich karenzieren zu lassen. Die Bildungsteilzeit kann seit Anfang Juli 2013 angetreten werden.

Rahmenfrist von vier Jahren

Die Bildungsteilzeit kann innerhalb einer Rahmenfrist von vier Jahren in Teilen vereinbart werden. Die Dauer eines Teils hat mindestens vier Monate zu betragen und die Gesamtdauer der einzelnen Teile innerhalb der Rahmenfrist darf zwei Jahre nicht überschreiten. Diese Rahmenfrist gilt ebenso für die neuerliche Vereinbarung einer Bildungsteilzeit.

Voraussetzungen

Der Ordinationsmitarbeiter muss mindestens sechs Monate beim gleichen Arbeitgeber mit der gleichen Wochenstunden-Arbeits-



Von Mag. Susanne Glawatsch, MEDplan

zeit beschäftigt sein. Zusätzlich benötigt er das Einverständnis des Arbeitgebers: über die Dauer der Bildungsteilzeit, wann sie beginnt und wann sie endet.

Wesentlich ist der für die Vereinbarung der Bildungsteilzeit zulässige Rahmen der Arbeitszeitreduktion. Die Formel lautet hier: Maximal 50 Prozent der Arbeitszeit, mindestens 25 Prozent der Arbeitszeit, aber mindestens zehn Stunden

pro Woche arbeiten! Im Klartext: Die Arbeitszeit muss um mindestens ein Viertel und darf höchstens um die Hälfte der bisherigen Normalarbeitszeit reduziert werden. Die wöchentliche Arbeitszeit während der Bildungsteilzeit darf zehn Stunden nicht unterschreiten. Für den Anspruch auf Bildungsteilzeitgeld muss das während der Bildungsteilzeit erzielte Entgelt über der Geringfügigkeitsgrenze liegen (ein Zuverdienst aus einer anderen Beschäftigung ist bis zur Geringfügigkeitsgrenze erlaubt).

Aus- oder Weiterbildung nachweisen

Für alle Fortbildungsmaßnahmen muss der Ordinationsmitarbeiter einen Nachweis erbringen, beispielsweise durch Kursbesuchsbefestigungen; bei einem Studium: Prüfungen über zwei Semesterwo-

chenstunden oder im Ausmaß von 4 ECTS pro Semester oder bei Abschlussarbeiten wie beispielsweise einer Diplomarbeit Bestätigungen über den Fortschritt. Tut er das nicht, dann läuft er Gefahr, dass das AMS das Bildungsteilzeitgeld einstellen und im Extremfall sogar Geld zurückfordert.

Besonders günstig ist die Bildungsteilzeit für Mitarbeiter, die Kurse und Lehrgänge absolvieren möchten, die mehrmals die Woche stattfinden und länger dauern. Wenn Ihr Mitarbeiter also eine Abendschule für Berufstätige besucht, lässt sich das in Rahmen der Bildungsteilzeit bequem bewerkstelligen. ■

Mag. Susanne Glawatsch ist geschäftsführende Gesellschafterin der Steuer- und Unternehmensberatungskanzlei MEDplan. susanne.glawatsch@medplan.at